

Durchführung von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen ab dem 29.11.2020

Gemäss den aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Gesundheits- und Sportdepartements des Kantons Luzern, dürfen Bestattungen im Freien, Kirchen oder in Ab-dankungshallen **bis zu 50 Personen** stattfinden. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet eine Maske zu tragen und sich in einer Präsenzliste einzutragen, um eine Nachverfolgung zu ga-rantieren.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Massnahmen einzuhalten.

- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen
- Das Führen einer Präsenzliste ist Pflicht und muss durch die Angehörigen erfolgen.
- In allen Fällen gelten die aktuellen Hygieneregeln (kein Händeschütteln, Hände gründlich waschen, in die Armbeuge niessen, usw.).
- Wenn immer möglich die Abstands- und Distanzregeln beachten.
- Kranke Personen mit Fieber, Husten oder Atembeschwerden dürfen nicht an den Trauer-feiern und Bestattungen teilnehmen.
- Risikopersonen sollen sich entsprechend schützen.

Bei der Bestattung im Freien bitten wir Sie, einen grosszügigen Abstand zwischen den einzelnen Personen einzuhalten. Bei über 15 Teilnehmer/innen gilt die vom BAG verordnete generelle Mas-kenpflicht. Auf das Händeschütteln und Umarmen ist zu verzichten.

Besten Dank für Ihr Verständnis und die Mithilfe.

Friedhofverwaltung Luzern



Stadt Luzern
Friedhof
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern
Telefon: 041 240 09 67
E-Mail: pascal.vincent@stadtluzern.ch
www.friedhof.stadtluzern.ch